

Antrag auf Beschlussfassung durch den Landesvorstand der Wirtschaftsjunioren Bayern am 18.08.2018 in Nürnberg

Beschlussfassung:

Der Vorsitzende des Landesvorstands schlägt folgende Beschlussfassung vor:

§ 6 Ziff. 4 der Satzung in der Fassung gemäß Beschluss vom 11. Juli 2015 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

'Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitgliedskreise vertreten ist. Ist die Mitgliederversammlung danach nicht beschlussfähig, so ist eine neue Mitgliederversammlung, welche mit der gleichen Tagesordnung 10 Minuten nach der beschlussunfähigen ersten Mitgliederversammlung zusammentritt, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitgliedskreise beschlussfähig. Hierauf ist im Einberufungsschreiben ausdrücklich hinzuweisen.'

Begründung:

Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlungen war die Beschlussfähigkeit selten von Beginn an gegeben, was jeweils eine Verzögerung der Veranstaltung und ein unangenehmes Warten insbesondere für unsere Ehrengäste zur Folge hatte. Um dies künftig zu vermeiden, gleichzeitig aber eine gewisse Mindestanzahl von vertretenen Kreisen zu gewährleisten, soll die Anzahl der für die Beschlussfähigkeit erforderlichen vertretenen Kreise von der Hälfte auf ein Drittel und die etwaige Wartezeit von fünfzehn Minuten auf zehn Minuten reduziert werden.

Sebastian Döberl
Landesvorsitzender